

# Annahme von Waren in Kommission

Wenn Sie Edles abzugeben haben, nehme ich nach Besichtigung in meinem Laden oder in Ihrer Wohnung Waren in Kommission.

Bei einem vereinbarten Termin besprechen wir, welche Dinge in Kommission genommen werden können und legen gemeinsam einen Verkaufspreis fest.

Bis zu einem halben Jahr stehen sie dann kostenfrei in meinem Laden und werden zum Verkauf angeboten.

Die Provision beträgt je nach Warenwert 20% bis 50%.

Die Kunden sind verpflichtet, nicht verkaufte Ware nach sechs Monaten wieder abzuholen.

Nicht abgeholte Ware geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, in das Eigentum der Daarler Schatzkammer über. Sie kann dann entscheiden, ob sie die Ware spendet oder entsorgt.



Gabriele Langenstein

## Was Sie in Kommission geben können:

- Glas
  - Porzellan
  - Silber
  - Spiegel
  - Kaffee- und Essgeschirr
  - kleine Möbel
  - Lampen
  - Hüte
  - Schmuck
- und weitere „Schätze“ nach Absprache.

## Daarler Schatzkammer

Saargemünder Str. 89a | 66119 Saarbrücken  
Tel. 06 81 / 5 84 76 29 | [Langenstein@daarler-schatzkammer.de](mailto:Langenstein@daarler-schatzkammer.de)

Geschäftszeiten: Mo bis Fr: 15 bis 18 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung.

## Kommissionsvertrag

---

Herr/Frau (im folgenden: „KUNDE/KUNDIN“)

---

Adresse

---

Telefon

---

Email

---

Bankverbindung

und

der Daarler Schatzkammer, Inhaberin Frau Gabriele Langenstein, Saargemünder Str. 89a, 66119 Saarbrücken (im folgenden: „DAARLER SCHATZKAMMER“)

Der Kunde/Die Kundin stellt der Daarler Schatzkammer die nachfolgend oder in der beigefügten Liste einzeln aufgeführten Gegenstände zum Verkauf auf Kommissionsbasis zur Verfügung. Er/Sie versichert, Eigentümer/in der übergebenen Waren zu sein.

Eingelegte Waren:

Datum:

---

1. Die oben genannten Waren werden von der Daarler Schatzkammer für drei Monate in Kommission genommen und zum Verkauf angeboten.

2. Die Provision, die die Daarler Schatzkammer erhält, beträgt 50 % des tatsächlichen Verkaufspreises.